

**Anlage**  
**z. 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
**v. 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 144)**

**Protokollerklärung aller Länder zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

„Die Länder beabsichtigen, zeitnah die bestehenden Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen und zum Medienkonzentrationsrecht zu überprüfen. In diese Prüfung sollen auch Regelungen einbezogen werden, die insbesondere in Ländern ohne regionale Fenster zur Vielfalt der lokalen und regionalen Rundfunkangebote beitragen können.“

**Protokollerklärung aller Länder zu § 7 Abs. 7 des Rundfunkstaatsvertrages**

„Die Länder erwarten von den Rundfunkveranstaltern, dass sie mit den Verbänden der werbetreibenden Wirtschaft und der Produzenten zu Produktplatzierungen einen verbindlichen Verhaltenskodex vereinbaren